

# Drei **Verhaltenskodex** Lobbying.



Hutchison Drei Austria GmbH (im Folgenden kurz „Drei“ genannt) übt Lobbyingtätigkeiten im Sinne des Lobbying- und Interessensvertretungs-Transparenz-Gesetz, BGBl I, Nr 64/2012 (kurz „LobbyG“) aus. Dieses Gesetz regelt Verhaltens- und Registrierungspflichten bei Tätigkeiten, mit denen auf bestimmte Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände unmittelbar Einfluss genommen werden soll und sieht bestimmte Registrierungspflichten von Personen, die Lobbyingtätigkeiten ausüben, vor. Unser Verhaltenskodex beschreibt im Sinne von § 7 LobbyG die Grundsätze und Prinzipien für die Tätigkeit von Unternehmenslobbyisten von Drei. Damit wollen wir aufzeigen, dass die Lobbying-Tätigkeit von Unternehmenslobbyisten verantwortungsvoll ausgeübt wird und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

## **Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.**

Bei Lobbyingaktivitäten halten wir uns stets an die geltenden gesetzlichen Normen, insbesondere an das LobbyG sowie an die unternehmensinternen und auch die konzernweiten Regelwerke. Unsere Unternehmenslobbyisten sind im Lobbying- und Interessensvertretungs-Register eingetragen.

## **Ehrlichkeit und Transparenz.**

Drei und seine Mitarbeiter verpflichten sich zur Ehrlichkeit gegenüber politischen Institutionen, Organen der Gesetzgebung und Vollziehung, politischen Entscheidungsträgern, den Medien und der Öffentlichkeit. Wir achten außerdem auf Transparenz und Offenlegung und vermeiden jegliche Irreführung durch Verwendung falscher, unvollständiger oder irreführender Angaben.

## **Professionalität.**

Sämtliche Lobbyingaktivitäten werden auf faire sowie professionelle Art und Weise ausgeübt. Wir legen unseren Tätigkeiten ein Höchstmaß an ethischem und moralischem Verhalten zugrunde. Jeglicher Anschein für ungebührliches Verhalten ist zu vermeiden.

## **Lauterkeit.**

Wir unterlassen jegliche Art von unlauterem oder unangemessenem Verhalten (wie beispielsweise Informationsbeschaffung auf unlauterem Wege) oder der Ausübung von Druck auf andere. Wir setzen ausschließlich gesellschaftlich akzeptierte und rechtmäßige Aktionen, um unseren Ansichten Nachdruck zu verleihen.

## **Vertraulichkeit.**

Wir schützen vertrauliche Informationen und sorgen dafür, dass sie nicht an Unternehmensfremde weitergegeben werden. Sofern keine gesetzliche oder behördliche Notwendigkeit besteht, werden vertrauliche Informationen weder bekannt gegeben noch für andere Zwecke verwendet.

## **Korruptionsverbot.**

Das Gewähren und Akzeptieren von unzulässigen Vorteilen ist bei Drei strengstens untersagt. Wir gewähren und akzeptieren keine ungebührlichen Geschenke sowie Einladungen. Dadurch wird jeglicher Anschein von nicht gesetzeskonformen Verhalten vermieden.

## **Interessenkonflikte.**

Wir vermeiden es, Funktionsträger einem Interessenkonflikt auszusetzen. Wir achten insbesondere darauf, dass Funktionsträger durch eine Handlung nicht in ihrer unparteiischen Amtsführung beeinflusst werden. Vor Lobbyingaktivitäten informieren wir uns über maßgebliche Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsbestimmungen, soweit diese öffentlich kundgemacht sind, und respektieren diese.

## **Kontakt.**

Verdachtsfälle und allfällige Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex durch Mitarbeiter von Drei können an [compliance@drei.com](mailto:compliance@drei.com) gemeldet werden, damit Drei diesen Verdachtsfällen nachgehen kann. Dieser Verhaltenskodex kann jederzeit auf Anfrage von Drei bezogen werden.

Wien, im Oktober 2019